

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angelika Goos 563 5149 563 8400 angelika.goos@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.01.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0081/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.02.2016	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
16.02.2016	BV Ronsdorf	Empfehlung/Anhörung
16.02.2016	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
17.02.2016	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
24.02.2016	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
24.02.2016	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
02.03.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
07.03.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Ausbau der offenen Ganztagschule um 125 Plätze zum Schuljahr 2016/2017		

Grund der Vorlage

Fortführung der Umsetzung des Ratsbeschlusses über die Einrichtung von 1.000 zusätzlichen Plätzen in offenen Ganztagschulen in den nächsten fünf Jahren gem. DRS VO/0789/12 und VO/1037/13.

Beschlussvorschlag

Der Schulträger wird beauftragt, die Anzahl der Plätze in offenen Ganztagschulen für das Schuljahr 2016/2017 um insgesamt 125 Plätze auszubauen. Erweitert werden die Grundschulen:

Distelbeck 9	1 Gruppe OGS
EngelbertWüster-Weg 29	1 Gruppe OGS
Radenberg 12	1 Gruppe OGS
Wichlinghauser Str. 29	2 Gruppen OGS

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nach der aktuell durchgeführten Abfrage an allen städtischen Grundschulen wird insgesamt ein Bedarf von 636 zusätzlichen OGS Plätzen gemeldet. Weitere 12 Plätze werden für eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung aufgezeigt.

Da die Bildungspauschale bis einschließlich 2018 durch dringende Sanierungsmaßnahmen verplant ist, konnten auch für das Schuljahr 2016/2017 nur die Schulen berücksichtigt werden, an denen der OGS-Ausbau ohne bauliche Erweiterungsmaßnahmen möglich ist. Voraussetzung zur Einrichtung einer weiteren Gruppe ist eine Gruppenstärke von je 25/12 Kindern an den Grundschulen/Förderschulen. Bei Ersterrichtung einer OGS sind zwei Gruppen, also 50 bzw. 24 Kinder, erforderlich.

Die beiden Voraussetzungen – Gruppenstärke und ausreichende Räumlichkeiten – konnten nur von den unter dem Beschlussvorschlag aufgezeigten Schulen erfüllt werden.

Ab 2019 soll zur baulichen OGS-Erweiterung ein jährlicher Betrag von ca. 500.000 € in der Bildungspauschale eingeplant werden.

Nach der Ausweitung um 125 Plätze können zum Schuljahr 2016/2017 an den Wuppertaler Grundschulen gesamt 4.125 und an den Förderschulen weiterhin 108 OGS Plätze angeboten werden. Die Gesamtquote an den Grundschulen steigt somit auf 34,9 %.

Trotz der schwierigen Finanzlage der Stadt Wuppertal konnte der Ratsbeschluss zur Einrichtung von 1.000 zusätzlichen OGS-Plätzen zum großen Teil bereits umgesetzt werden. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wurden bereits 800 neue OGS-Plätze geschaffen. Unter Berücksichtigung des Ausbaus der weiteren 125 Plätze zum Schuljahr 2016/2017 erhöht sich diese Zahl auf gesamt 925 Plätze.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Zu 1. Entwicklung einer verbesserten Infrastruktur zur Vereinbarung von Familie und Beruf.

Zu 2. Junge Familien benötigen als verlässlichen Standortfaktor einen verbindlichen OGS-Platz für ihre Kinder. Die Lebensbedingungen für junge Familien werden hierdurch deutlich verbessert.

Zu 3. Kindern aus benachteiligten Lebenslagen wird die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Vorhandene Potentiale können verstärkt gefördert und damit die Bildungschancen erhöht werden.

Kosten und Finanzierung

Für den Ausbau der insgesamt 125 OGS Plätze ist ein zusätzlicher städtischer Eigenanteil für die Projektmittel von jährlich ca. 50.000 € zu erbringen. Diese Mehrkosten wurden im Doppelhaushalt 2016/2017 und in der mittelfristigen Finanzplanung entsprechend berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 01 – Ergebnis der OGS-Bedarfsabfrage zum Schuljahr 2016/2017

Anlage 02 – Prozentualer OGS-Anteil an den Grundschulen je Stadtbezirk